

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 14: Förderung öffentlicher Tourismusein-
richtungen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 4. Dezember 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/3514 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Neufassung der Förderrichtlinie für öffentliche Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur und bei der Bäderkonzeption zu berücksichtigen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. September 2009 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 7. September 2009 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Neufassung der Förderrichtlinie für öffentliche Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur unter Einbeziehung der Empfehlungen des Rechnungshofs

Die Richtlinien des Wirtschaftsministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen bestehen in der Fassung GABl. vom 28. Juni 2002. Von einer Neufassung der Förderrichtlinien wurde bislang aufgrund folgender Faktoren abgesehen:

- **Einführung des Sonderprogramms „Sanfter Tourismus“**

(Sonderprogramm zur Förderung der touristischen Infrastruktur in den Bereichen des sanften Tourismus, z. B. Radtourismus, Wandertourismus, barrierefreier Tourismus, Kulturtourismus):

Im Rahmen des „Impulsprogramms Baden-Württemberg“ wurden für die Tourismusförderung bei Kap. 1240 TG 77 in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 insgesamt 10 Mio. € (2 mal 5 Mio. €) zusätzlich bereitgestellt.

Das Wirtschaftsministerium hat aus diesem Grund das Aktionsprogramm „Zukunftsfähiger Tourismus in Baden-Württemberg“ erarbeitet, in dessen Rahmen unter anderem als ein Handlungsschwerpunkt Tourismusinfrastruktur-Förderungen in den oben genannten Bereichen des „Sanften Tourismus“ festgelegt wurden. Das Programm endet 2009 und ist aktuell nahezu ausgeschöpft. Es hat sich in zwei Jahren Förderung mit diesem Förderschwerpunkt gezeigt, dass für Tourismusinfrastruktureinrichtungen im Bereich des „Sanften Tourismus“ ein großer Bedarf in der Tourismuslandschaft Baden-Württembergs besteht. Auch die Einbringung dieser Förderschwerpunkte erscheint daher für eine Neufassung der Förderrichtlinien des allgemeinen Tourismusinfrastrukturprogramms von besonderer Bedeutung.

- **Einführung des Sonderprogramms „Nachhaltige Tourismusinfrastruktur“**

(Sonderprogramm zur Förderung der ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Tourismusinfrastruktur in Baden-Württemberg):

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde im Rahmen des Konjunkturpakets II des Bundes das Sonderprogramm „Nachhaltige Tourismusinfrastruktur“ für die Jahre 2009 und 2010 eingeführt. Mit diesem Sonderprogramm soll dem Tourismussektor vor allem ein Beitrag zum Klimaschutz ermöglicht werden. Die Kostensituation und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit von kommunalen Tourismusinfrastruktureinrichtungen sollen insbesondere durch Maßnahmen der energetischen und technischen Optimierung sowie durch Maßnahmen der Substanzerhaltung verbessert werden. Überdies soll ein Beitrag zur Steigerung der örtlichen Luftqualität geleistet werden, was nicht zuletzt in den prädikatisierten Orten von wesentlicher Bedeutung für die weitere Tourismusentwicklung ist. In einer Neufassung der Förderrichtlinie des allgemeinen Tourismusinfrastrukturprogramms sollen auch die positiven Aspekte aus dieser Förderperiode mit berücksichtigt werden.

- **Berücksichtigung des neuen Tourismuskonzepts Baden-Württemberg**

Das im Februar 2008 von dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum gemeinsam in Auftrag gegebene neue Tourismuskonzept des Landes wurde im Mai 2009 vom Ministerrat angenommen. Diese Konzeption sieht für die Novellierung der Förderrichtlinien ebenfalls eine Einbeziehung von Förderzwecken aus den Sonderförderprogrammen „Sanfter Tourismus“ und „Nachhaltiger Tourismus“ vor und empfiehlt im Hinblick auf ihre zugrundeliegende Markensystematik auch eine dahingehende Konkretisierung der Fördervoraussetzungen in den künftigen Richtlinien. Vorhaben sollen sich demnach idealerweise in eine bestehende Destinations- und/oder Erlebnismarke einfügen und diese unterstützen.

Erarbeitung einer Bäderkonzeption

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat im Juli 2008 die Erstellung einer Bäderkonzeption Baden-Württemberg – Strategisches Konzept 2020 für die Heilbäder und Kurorte Baden-Württembergs in Auftrag gegeben.

Ziel der Bäderkonzeption ist es, der Heilbäderwirtschaft in Baden-Württemberg eine zukunftsorientierte Ausrichtung zu geben, die dem Anspruch „Bäderland Nr. 1“ sowie der hohen arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung gerecht wird und die Einrichtungen sowie die Branche insgesamt in ihrer Existenz nachhaltig positioniert und sichert.

Die Bäderkonzeption wurde von einem Beratungsbüro, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium, dem Heilbäderverband Baden-Württemberg e. V. sowie den Repräsentanten und Akteuren der Heilbäderwirtschaft in den Heilbädern und Kurorten, erarbeitet.

Schwerpunkt der Bäderkonzeption ist neben einer Situations- und Marktanalyse insbesondere eine Strategieskizze (Strategisches Konzept 2020) mit konkreten Maßnahmeempfehlungen zur Umsetzung und weiteren Vorgehensweise.

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2009 die Bäderkonzeption angenommen.